

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

68. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Januar 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Holger Astrup (SPD)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums über	5
a) das Einsatzleitstellenkonzept	
b) Probleme der Polizeiinspektionen bei Alkoholblutproben, Drogentests und Haftfähigkeitsuntersuchungen	
Antrag des Abg. Klaus Schlie (CDU) Umdruck 15/2777	
2. a) Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein	12
Drucksache 15/870	
b) Tätigkeitsbericht 2002 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein	
Drucksache 15/1700	
3. Bedarfsanalyse für die Landespolizei Schleswig-Holstein	16
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/931	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 15/1010	
4. Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs und Verbesserung der Einsatzfähigkeit	17
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1703	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1740	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 15/1750	

5. Einführung von DVB-T	18
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1562	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Disziplinarrechts	19
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1767	
7. Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)	21
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2094	
8. Baukultur in Schleswig-Holstein	22
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/2221	
9. Verschiedenes	23

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss den Antrag der Fraktion der FDP betr. Import embryonaler Stammzellen, Drucksache 15/1088, die Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU zur Präimplantationsdiagnostik, Drucksachen 15/1084 und 15/1110, den Antrag der Fraktion der FDP betr. Liberalisierung des Wettbewerbsrechts, Drucksache 15/1504, von der Tagesordnung ab.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über

a) das Einsatzleitstellenkonzept

b) Probleme der Polizeiinspektionen bei Alkoholblutproben, Drogentests und Haftfähigkeitsuntersuchungen

Antrag des Abg. Klaus Schlie (CDU)
Umdruck 15/2777

a) Einsatzleitstellenkonzept

St Lorenz berichtet, im Land gebe es derzeit 15 Einsatzleitstellen, die organisatorisch den Polizeiinspektionen angegliedert seien. Sie befänden sich teilweise in einem technisch alten Zustand, teilweise seien sie modernisiert, sodass von einer heterogenen technischen Struktur ausgegangen werden könne. In den jetzigen Einsatzleitstellen fehle insbesondere eine moderne EDV-Ausstattung.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Diskussion über die Einführung von Digitalfunk sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die untersuchen solle, wie die Leitstellenstruktur im Land künftig besser gestaltet werden könne. Dazu sei eine Machbarkeitsstudie zur Regionalisierung von Einsatzleitstellen der Polizei vorgelegt worden. Damit sei eine Grundlage geschaffen worden, um eine Entscheidung für eine Regionalisierung von Polizei-leitstellen treffen zu können.

Die Einführung von Digitalfunk solle insbesondere die Verbindung zwischen Leitstellen und Nutzern verbessern.

Die Arbeitsgruppe sei zu folgender Lösung gekommen. Die Zahl der Einsatzleitstellen solle von derzeit 15 auf rund vier reduziert werden. Die Neuorganisation solle sich wegen der Weisungsgebundenheit und der ablauforganisatorischen Aspekte möglichst an den Grenzen der heutigen Flächendirektionen orientieren. Die Qualität der Aufgabenwahrnehmung solle erhalten und insbesondere durch die Einführung des Digitalfunks verbessert werden.

Für eine Konzentration auf vier Standorte sprächen vor allem wirtschaftliche Gründe. Die Folgekosten der Einführung des Digitalfunks reduzierten sich durch eine Konzentration der Zahl der Einsatzleitstellen. Auch im Bereich der Mitarbeiter könne eine Neuplanung erfolgen.

Die Regionalisierung diene der Vorbereitung der Einführung des Digitalfunks. Die Netzstruktur werde optimiert. Das Ausfallrisiko werde vermindert, weil durch einen Ringverbund eine Redundanz hergestellt werden könne.

Bundesweit neu sei die Diskussion mit der kommunalen Ebene zur Einführung so genannter bunter Leitstellen, von denen sowohl die Aufgaben der Polizei als auch der Feuerwehren und des Rettungsdienstes übernommen würden. Bei diesem bundesweiten Vorreitermodell werde ein guter Weg beschritten, mit dem weitere Kosten eingespart werden könnten. Man könne nämlich eine kostengünstige Nutzung der Netzinfrastruktur gemeinsam mit dem Kommunen betreiben, man könne gemeinsam EDV nutzen. Bei größeren Schadensfällen könne ein gemeinsames Lagemanagement geschaffen werden. Es gebe insgesamt kurze Entscheidungswege und eine effiziente organisatorische Administration.

Auf Fragen von Abg. Schlie legt St Lorenz dar, nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und entsprechend an die Innenministerkonferenz und Finanzministerkonferenz artikulierte Erwartungen sei davon auszugehen, dass Digitalfunk zeitnah eingeführt werde. Wie die Zeitschiene im Einzelnen aussehe, könne er nicht prognostizieren. Das hänge stark vom Ergebnis der Ausschreibung ab. Die Landesregierung habe sich unabhängig von der eingesetzten Technik auf eine Zielorganisation einzustellen, um entsprechend Synergieeffekte erzielen zu können. Mit einer verbesserten EDV-Technik stehe ein verbessertes Führungsinstrument zur Verfügung. Die notwendige Nähe zum Einsatzgeschehen solle auch bei einer Konzentration von Leitstellen weiter vorhanden sein. Diese Führungsaufgabe erfordere bestimmte Kompetenzen, aber auch Kapazitäten in den Leitstellen.

Auf eine Frage des Abg. Geißler bestätigt St Lorenz, dass auch bei einer Regionalisierung der Einsatzleitstellen von einem Inspektionsleiter eine Lage vor Ort geführt werden könne. Dafür würden die technischen Kapazitäten vorgehalten werden. Überfragt sei er, ob technisch eine Umrüstung einer neu ausgestatteten Einsatzleitstelle möglich sei. Er hält es für notwendig, dass zunächst einmal Zielstruktur und Zielorganisation bestimmt seien. Erst dann sei über Standorte zu entscheiden. Hinsichtlich des von Abg. Geißler ebenfalls angesprochenen datenschutzrechtlichen Aspektes versichert er, dass der Arbeit insbesondere in den bunten Einsatzleitstellen ein sauber abgestimmtes Datenschutzkonzept zugrunde gelegt werden müsse, das im Vorfeld mit dem Datenschutzbeauftragten zu erörtern sei.

Abg. Schlie stellt Fragen zu möglichen Umrüstungskosten und zum Personalbereich. St Lorenz betont, dass die Kosten erst nach dem Ergebnis der Ausschreibung bekannt seien. Ziel sei, zu einer Lösung zu kommen, die möglichst kostengünstig sei, möglichst wenig Punktbelastungen für den Landeshaushalt nach sich ziehe und eine möglichst vernünftige Spreizung der Investitionen darstelle. Es müsse eine Zielorganisation für die Leitstellenstruktur formuliert werden. Die vorhandene Struktur müsse integriert werden. Dabei sollten Doppelaufwendungen möglichst vermieden werden. Bezüglich des benötigten Personals könne er eine Angabe erst dann machen, wenn das Konzept auf dem Tisch liege. Bei den so genannten bunten Leitstellen sei vorgesehen parallele Strukturen aufzubauen. Neben dem datenschutzrechtlichen Problem seien hier auch praktische fachliche Probleme zu beachten. Synergieeffekte entstünden durch die gemeinsame Nutzung der Technik und der Ressourcen der dafür erforderlichen Assistenz.

Abg. Schlie fragt nach einer Kosten-Nutzen-Analyse für Polizeieinsatzleitstellen sowohl bei der Ausstattung mit analoger als auch mit digitaler Technik. St Lorenz gibt zu bedenken, dass vor dem Hintergrund der unsicheren Entscheidungslage auf Bundesebene Kosten nicht konkret auf die Situation in Schleswig-Holstein heruntergebrochen werden könnten. Nachdem Abg. Schlie seine Frage nach der Aufstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse für ein regionalisiertes Konzept konkretisiert hat, legt St Lorenz dar, dass die Kosten bisher noch nicht vollständig erhoben worden seien. Dies sei ein Auftrag an die bereits genannte Arbeitsgruppe. Die dann erhobenen Kosten seien Grundlage für eine Wirtschaftlichkeits- und Kostenanalyse. Die Landesregierung stelle darauf ab, die Regionalisierung mit der Einführung des Digitalfunks zu verbinden. Von daher könne er noch keine genauen zeitlichen Vorstellungen benennen.

Von Abg. Lehnert auf die Verfügbarkeit von analogen Geräten auf den Markt angesprochen, legt St Lorenz dar, die Anbieter von Analogfunk hätten deutliche Hinweise darauf gegeben,

dass sie die Produktion von analogen Geräten auslaufen lassen wollten. Auch insoweit bestehe ein gewisser Zeitdruck.

Auf Bitte von Abg. Rother sagt St Lorenz zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

Auf eine erneute Nachfrage von Abg. Schlie legt St Lorenz dar, wenn die Einführung von Digitalfunk länger dauern sollte als prognostiziert, sei es gleichwohl sinnvoll, die Regionalisierung der Einsatzleitstellen voranzutreiben. Wenn bekannt sei, dass der digitale Funk komme, mache es keinen Sinn, in der Planung nicht auf dessen Einsatz einzugehen. Wenn einzelne Leitstellen neu auszustatten seien, seien diese so auszustatten, dass sie quasi bei Austausch des Funkmoduls weiterhin verwendet werden könnten.

b) Probleme der Polizeiinspektionen bei Alkoholblutproben, Drogentests und Haftfähigkeitsuntersuchungen

St Lorenz erinnert daran, dass die Entschädigung für Ärzte für die Durchführung von Notfalluntersuchungen und Blutproben gesenkt worden sei. Das habe dazu geführt, dass es immer schwieriger geworden sei, dafür Ärzte zu gewinnen. Daneben stehe die Besorgnis von Ärzten, im Rahmen derartiger Untersuchungen zu Fehldiagnosen zu kommen oder zu ungünstigen Zeiten tätig werden zu müssen. Das mache es schwieriger, Ärzte dazu zu motivieren, diese Tätigkeit auszuüben.

Bezüglich der Situation in Husum und Schleswig gebe es keine Erkenntnisse, dass es in der Vergangenheit zu Problemen gekommen sei.

Im Einzelnen führt er zur Situation in der Polizeiinspektion Husum aus, dass es insbesondere in der Stadt Husum in der Vergangenheit zu Problemen gekommen sei, weil sich der ärztliche Notfalldienst geweigert habe, hilfswise Personen als Notfälle anzusehen. Das widerspreche allerdings einer Vereinbarung, die mit dem Sozialministerium und der Ärztekammer geschlossen worden sei. Gegenwärtig würden hilflose Personen überwiegend dem Gewahrsam der Polizeiinspektion Flensburg zugeführt.

Es würden Gespräche mit Ärzten im Bereich Süderstapel geführt, um sie für die Tätigkeit zu gewinnen. Daneben bestünden Kontakte mit dem Roten Kreuz. Bezüglich der Blutprobenentnahme gebe es keine Schwierigkeiten, weil die Krankenhäuser im Bereich Nordfriesland konstruktiv mitarbeiteten.

In Schleswig sei aufgrund der plötzlichen Weigerung des langjährig tätigen Arztes, der Blutproben entnommen habe, im Sommer 2002 aktuell eine Notsituation entstanden. Das habe die Polizeiinspektion dazu veranlasst, auch im Rahmen einer Presseanzeige nach Ärzten zu suchen, die bereit seien, diese Tätigkeit wahrzunehmen. Es seien vielfältige Aktivitäten entwickelt worden, um Ärzte für die Aufgabe zu gewinnen. Gegenwärtig könnten im Bereich der Polizeiinspektion Schleswig im Martin-Luther-Krankenhaus Blutproben ohne Probleme entnommen werden. In Ausnahmefällen müsse auf andere Ärzte zurückgegriffen werden. Notfalluntersuchungen allerdings lehne das Martin-Luther-Krankenhaus ab. Für diese Untersuchung habe sich die Polizeiinspektion Schleswig einer Reihe von Ärzten versichert, die in der Lage seien, diese Untersuchungen wahrzunehmen. Diese Ärzte stünden allerdings nicht ständig zur Verfügung. Nach Aussage der Polizeiinspektion Schleswig sei bisher kein Fall bekannt geworden, in dem eine Notfalluntersuchung oder die Entnahme einer Blutprobe nicht vorgenommen worden sei, weil kein Arzt zur Verfügung gestanden habe. Allerdings sei der Aufwand für die „Arztsuche“ teilweise relativ hoch. Es gebe auch eine Ärztin in Tarp, die sich bereit erklärt habe, entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Diese sei im November vier Mal und im Dezember drei Mal zu Haftfähigkeitsuntersuchungen herangezogen worden.

Abg. Schlie gibt seinem Unwillen über den erstatteten Bericht Ausdruck. Er legt dar, die CDU-Fraktion habe im letzten Jahr fast alle Polizeiinspektionen besucht. Er könne nicht feststellen, dass der Staatssekretär erstattete Bericht viel mit der Realität zu tun habe. In vielen Inspektionen, insbesondere in Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Ratzeburg und Lübeck, seien gravierende Mängel vorhanden. Die Landesregierung sei hier gefordert, generell eine Lösung herbeizuführen. Im Übrigen wolle er wissen, wie viele Blutalkoholproben- und Haftfähigkeitsuntersuchungen es, verteilt auf die einzelnen Polizeiinspektionsbezirke, gegeben habe.

Abg. Hinrichsen fragt nach der Entlohnung für die Entnahme einer Blutalkoholprobe und einer Haftfähigkeitsuntersuchung. St Lorenz verweist zur Antwort auf diese Frage auf die Kleine Anfrage des Abg. Schlie zu diesem Thema.

Er geht sodann auf die Ausführungen von Abg. Schlie ein und weist darauf hin, dass er in seinem Vortrag durchaus eingeräumt habe, dass die Situation in Teilen problematisch sei. Daher habe sich die Landesregierung auch an die Ärztekammer gewandt mit der Bitte zu helfen. Zum Zeitpunkt der Abgabe der Antwort auf die Kleine Anfrage sei die Antwort bezüglich der Tätigkeit eines Arztes in Schleswig-Flensburg richtig gewesen; dieser habe seine Tätigkeit nach Beantwortung der Kleinen Anfrage aufgegeben.

Im Übrigen sagt er zu, die von Abg. Schlie erfragten Zahlenangaben nachzureichen.

Abg. Jensen-Nissen merkt dazu an, dass er kurz nach Beantwortung der Kleinen Anfrage in die Polizeiinspektion Schleswig gebeten worden sei, um dort das Problem zu erörtern. Er möchte wissen, wie häufig die Polizeiwache unterbesetzt gewesen sei, weil zwei Polizeibeamte mit einem Alkoholisierten quasi in der „Warteschlange“ im Krankenhaus gesessen hätten.

St Lorenz weist darauf hin, dass die Situation nicht statisch sei. Im Übrigen bestreite er nicht, dass das Problem nach wie vor bestehe.

Abg. Schlie vertritt die Ansicht, dass die Antwort der Landesregierung auf seine Kleine Anfrage in zwei Punkten aus seiner Sicht falsch gewesen sei. Es gehe ihm aber nicht darum, sondern um die Frage, wie das Problem in Zukunft gelöst werden könne. Nachdem das Problem lange bekannt sei, erwarte er von der Landesregierung ein entsprechendes Konzept. Man müsse darüber nachdenken, wie die Bereitschaft der Ärzteschaft erhöht werden könne, sich an den entsprechenden Untersuchungen und Tests zu beteiligen, gegebenenfalls durch eine gesonderte Vereinbarung mit den Ärzten bezüglich der Honorarhöhe.

St Lorenz merkt dazu an, die Anreize für Ärzte durch erhöhte Geldmittel zu erhöhen, wäre sicherlich die einfachste Lösung. Dies sei aber angesichts der Haushaltslage kaum machbar. Das Hauptproblem sehe er darin, dass Laien darüber entscheiden müssten, ob möglicherweise eine lebensbedrohliche Situation vorliege. Den Polizeibeamten sei durchaus klar, dass sie im Notfall Ärzte hinzuzuziehen hätten, gegebenenfalls Notärzte.

Auf eine Frage des Abg. Eichstädt legt St Lorenz dar, die Aussage der Ärztekammer Schleswig-Holstein gehe dahin, dass jeder Arzt verpflichtet sei, Notfälle zu behandeln. Ein Notfall liege dann vor, wenn ein medizinischer Laie aufgrund Lebens- und Berufserfahrung einschätzen könne, dass gesundheitliche Schäden eintreten könnten. Werde ein Arzt zu einem solchen Notfall gerufen, bestehe auch die Pflicht zur Untersuchung und Behandlung.

Auf eine weitere Frage des Abg. Eichstädt antwortet er, dass die Gebühren sowohl die Behandlung als auch die Wegezeiten abdeckten, und zwar unabhängig davon, ob die Untersuchung in einem Ballungsgebiet oder einem Flächengebiet stattfinde.

Abg. Schlie plädiert vor dem Hintergrund der aus Drucksache 15/2012 ersichtlichen Kosten für eine sinnvollere Kostenregelung.

Abg. Fröhlich stellt die Frage nach der Ärztedichte insbesondere in den Landkreisen. Weiter hält sie eine bessere finanzielle Erstattung für schwierig.

Abg. Hinrichsen problematisiert die von Polizisten zu treffende Abwägung, einen Arzt heranzuziehen, und äußert angesichts der problematischen Untersuchung von beispielsweise Betrunkenen und den danach entstehenden Haftungsrisiken für Ärzte durchaus Verständnis für eine ablehnende Haltung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein

Drucksache 15/870

hierzu: Umdruck 15/1274

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

b) Tätigkeitsbericht 2002 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein

Drucksache 15/1700

hierzu: Umdruck 15/2453

(überwiesen am 21. Juni 2002)

LD Dr. Bäumler legt dar, in den Berichtsjahren 2000 und 2001 seien zwei Gesetze in Kraft getreten, die rückwirkend zu betrachten seien, nämlich das neue LDSG, mit dem Datenschutz im Wesentlichen vereinfacht und entbürokratisiert worden sei, und das Informationsfreiheitsgesetz. Festgestellt worden sei, dass das Informationsfreiheitsgesetz in der Masse der Fälle vernünftig wirke. Nur in 8 % der Fälle seien Verweigerungen ausgesprochen worden; in der überwiegenden Anzahl der Fälle aus dem Grund, dass entsprechende Unterlagen nicht vorhanden gewesen seien.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Gründung des Unabhängigen Zentrums für den Datenschutz. Dies sei nicht nur eine Organisationsänderung, sondern auch eine inhaltliche. Mit dem gewählten Organisationsmodell könne man gut und flexibel arbeiten. Gut gewesen sei auch, dass bei dieser Gelegenheit Aufgabenbereiche zusammengelegt worden seien, nämlich die Datenschutzkontrolle im öffentlichen und im privaten Bereich. Hier ergäben sich Synergieeffekte, die genutzt würden. Das ULD arbeite im Rahmen seiner Policy an dem Vorrang der Präventionsvorkontrolle, an Datenschutz durch Technik, an Beeinflussung der Entwicklung der Technik und marktwirtschaftlichem Datenschutz. Schleswig-Holstein sei bisher das einzige Bundesland, das ein Datenschutzaudit anbiete. Das erste Gütesiegelverfahren sei abgeschlossen, der Abschluss des nächsten stehe an. Für das nächste Jahr seien bereits 20 derartige Verfahren geplant.

In den Berichtszeitraum falle auch das Ereignis vom 11. September. Niemand könne über Datenschutz sprechen, ohne an diesem Datum vorbeizugehen. Klar sei, dass der Staat habe versuchen müssen, auf diese Attentate zu reagieren. Was ihn besorgt mache, sei, dass durch dieses Ereignis eine Gewichteverschiebung eingetreten sei, die bis heute nachwirke. Als jüngstes Beispiel wolle er die Frage der Totalkontrolle des Internet nennen. Hier sehe er eine große Gefahr für die Freiheit.

In Schleswig-Holstein sei in diesem Rahmen konkret die Gesetzgebung zur Rasterfahndung erfolgt. Es habe Zweifel gegeben, ob dieses Instrument zur Gefahrenabwehr geeignet sei. Diese Zweifel seien im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. September beiseite geschoben worden; die Gesetzgebung sei erfolgt. Durch die zeitliche Befristung der gesetzlichen Regelung bestehe die Chance, das Instrumentarium zu überprüfen. Was die Durchführung der Rasterfahndung angehe, sei zu sagen, dass diese im Sommer unter datenschutzrechtlichen Aspekten kontrolliert worden sei. Im Großen und Ganzen habe sich die Polizei bei der Umsetzung der Gesetzgebung vernünftig und rechtskonform verhalten. Es gebe allerdings einige Punkte, bei denen das ULD fundamental anderer Auffassung sei als die Polizei; diese Punkte seien nach wie vor strittig.

Im Übrigen sei der gegenwärtige Sachstand bezüglich strittiger Fragen zwischen ULD und Landesregierung aus Umdruck 15/2453 zu entnehmen.

Auf eine Frage der Abg. Fröhlich legt LD Dr. Bäumler dar, mit der Frage nach der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen sei ein weites Feld angesprochen. Das beginne im Parlament selber, beispielsweise damit, wie das Parlament dieses Thema platziere. Im Rahmen der Datenschutzakademie werde viel getan, um das notwendige Know-how zu vermitteln.

Er wolle in diesem Zusammenhang grob drei Kategorien von Behörden ansprechen. Die erste sei diejenige, die „bockbeinig“ seien. Diese Zahl werde geringer. Die zweite Kategorie betreffe diejenigen, die sagten, dass sie das täten, was sie ungedingt tun müssten. Die dritte Kategorie seien diejenigen, die das, was in Ordnung gebracht werden sollte, in Ordnung bringen wolle. Diese Zahl sei ansteigend. Hier erfolge viel an Beratungstätigkeit. Bei der zweiten Kategorie sei es häufig nicht böser Wille, die zu nicht sachgerechten Lösungen führe, sondern ein wenig Nachlässigkeit, aber auch der Entscheidungsdruck in der Verwaltung.

Was das ebenfalls von Abg. Fröhlich angesprochene Datenschutzaudit in der Privatwirtschaft anbetreffe, sei darauf hinzuweisen, dass die Gesetzgebungsmacht des Schleswig-Holsteinischen Landtages hier nur für den öffentlichen Bereich Geltung habe. Es gebe aller-

dings aus dem Bundesgebiet Anfragen von einer Reihe von Firmen nach einem Audit. Hier werde versucht, eine Lösung zu finden. Ein Audit könne nämlich dann durchgeführt werden, wenn es in irgendeiner Form eine Beteiligung öffentlicher Stellen Schleswig-Holsteins gebe. Die Bundesregierung wolle hier nachziehen und ein Bundes-Audit vorschlagen. In diesem Zusammenhang würden gegenwärtig die schleswig-holsteinischen Erfahrungen systematisch aufgearbeitet.

Nach den Worten von Abg. Hinrichsen tauche das Problem der Datenerhebung im Zuge der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht beim NDR bereits zum dritten Mal im Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten und nun auch zum ersten Mal im Bericht der Bürgerbeauftragten auf. Danach würden sogar dann weitere Daten erhoben, wenn beispielsweise ein Antragsteller den Sozialhilfebescheid übermittle. LD Dr. Bäumler merkt dazu an, man könne sicherlich an eine Radikallösung denken und die Gebührenpflicht anders organisieren. Das ULD sei insofern gehandicapt, als der Datenschutz bei den Rundfunkanstalten diesen selbst oblägen. Das ULD sei mit dem Datenschutzbeauftragten des NDR in diesem Bereich nicht immer einer Meinung.

Abg. Rother kommt auf die in dem Bericht zum Thema Rasterfahndung erwähnte Regelungslücke zu sprechen und fragt nach möglichen Folgen derselben. LD Dr. Bäumler weist auf die Kriterien der Rasterfahndung hin und macht deutlich, dass schließlich ein Kreis von Leuten übrig bleibe, der an sich nicht verdächtig sein müsse. Nun sei die Frage zu stellen, auf welcher Grundlage weitere Ermittlungen durchgeführt würden. Herangezogen werden könnte § 179 des Landesverwaltungsgesetzes. Dieser sei durch den Landesgesetzgeber aber restriktiv geregelt. Danach müssten Tatsachen dafür sprechen, dass ein Verbrechen drohe und dass in der Person des Verdächtigen Tatsachen vorlägen, dass er einer der Verdächtigen sein könnte. Das zweite Kriterium treffe in der Regel so auf den übrig gebliebenen Personenkreis von etwa 500 nicht zu. Andererseits müsse die Polizei den Personenkreis reduzieren.

Auffassung des ULD sei, dass die Polizei erst weitere Rasterschritte hätte vorwarten sollen, beispielsweise einen Abgleich mit dem Bundesregister vornehmen. Die Polizei habe sich anders entschieden und überprüfe alle 500. Das halte er für rechtlich zweifelhaft. In anderen Ländern werde das von ihm vorgeschlagene Verfahren praktiziert.

Das Grundproblem bleibe bestehen, nämlich die Frage, ob bei den Personen, die schließlich übrig blieben, die entsprechenden Kriterien vorlägen. Sollte die Rasterfahndung erhalten bleiben, spreche er sich dafür aus, für den notwendigen Abgleich eine gesonderte Regelung zu treffen.

Auf eine Frage der Abg. Fröhlich zum Thema Informationsfreiheitsgesetz legt LD Dr. Bäuml dar, das ULD habe einen Überblick über die Erfahrungen in den ersten zwei Jahren im Rahmen der Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes geben wollen. Das, was an Kritik bei der Anwendung des Gesetzes auftauche, werde sicherlich auch in Zukunft im Tätigkeitsbericht zu finden sein.

Ferner legt LD Dr. Bäuml dar, die Dienststelle habe im Augenblick 35 Mitarbeiter. Davon würden zehn Mitarbeiter über Drittmittel finanziert; sie arbeiteten an Modellprojekten. Mitarbeiter, die frisch von der Universität kämen, begrenzt einzustellen, habe den positiven Nebeneffekt, dass man bei technischen Entwicklungen immer auf dem neuesten Stand bleibe. Die durchgeführten Modellprojekte seien ein weiteres Mittel, Einfluss auf neue Projekte zu bekommen und auf diesem Weg den Datenschutz zu verbessern.

Abg. Hinrichsen spricht das Thema Übermittlung von Sozialdaten beispielsweise bei Arbeitsgerichtsprozessen an und hält dies für ein außerordentlich komplexes Thema. LD Dr. Bäuml merkt dazu an, zum einen müsse das Gericht objektiv entscheiden können. Zum Zweiten habe der Gekündigte ein Anrecht darauf, dass alle Vergleichsfälle geprüft würden. Zum Dritten bestehe aber auch ein Anrecht darauf, dass Daten nicht übermittelt würden, wenn keine Vergleichbarkeit gegeben sei. Mit der Schilderung des Falles im Tätigkeitsbericht habe die Anregung gegeben werden sollen, sensibel mit den Daten umzugehen.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2001 abschließend zur Kenntnis.

Weiter empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2002 des ULD, Drucksache 15/1700, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bedarfsanalyse für die Landespolizei Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/931

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1010

hierzu: Umdrucke 15/1361, 15/1725, 15/1755, 15/1774, 15/1785 bis 15/1787

(überwiesen am 1. Juni 2001)

Der Ausschuss führt eine alternative Abstimmung durch. Für den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/931, stimmen die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP, für den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1010, die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs und Verbesserung der Einsatzfähigkeit

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1703

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1740

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1750

hierzu: Umdrucke 15/2171, 15/2200

(überwiesen am 21. März 2002)

Abg. Kubicki bittet um Übersendung der bereits angeforderten zahlenmäßigen Übersicht über DNA-Altfälle, die bei den Polizeibehörden nicht abgearbeitet worden seien.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1740, abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1703, abzulehnen.

Abg. Puls erklärt die Punkte 1 und 3 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1750, für erledigt. Bezüglich Punkt 2 des Antrags empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, ihn anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einführung von DVB-T

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1562

hierzu: Umdrucke 15/2007, 15/2044, 15/2260, 15/2266, 15/2278, 15/2280,
15/2282, 15/2287, 15/2288

(überwiesen am 20. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur
Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Disziplinarrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/1767

hierzu: Umdrucke 15/2477, 15/2488, 15/2522, 15/2641, 15/2649, 15/2653,
15/2654, 15/2656, 15/2812, 15/2908

(überwiesen am 15. Mai 2002)

Die Vorsitzende begründet den aus Umdruck 15/2812 ersichtlichen Änderungsantrag.

RL Seeck regt an, den Nummern 2 bis 5 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU nicht zu folgen. Er erinnert an einen Bericht des Landesrechnungshofs, nach dem die Zuständigkeit für Disziplinarmaßnahmen auf die Behörden verlagert werden sollten. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass dem im Grundsatz gefolgt werden solle; lediglich die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis solle weiterhin einer gerichtlichen Entscheidung vorbehalten bleiben. Im Übrigen entspreche die nunmehr vorgelegte Regelung einem modernen Rechtsverständnis, dass Behörden selbst zuständig seien.

Im Folgenden begründet RL Seeck kurz den aus Umdruck 15/2654 ersichtlichen Änderungsvorschlag. Dabei handele es sich um eine § 56 Landesbeamtengesetz entsprechende Regelung für Richterinnen und Richter.

RL Seeck geht auf § 35, Beteiligung der obersten Dienstbehörde, ein, und legt dar, das Innenministerium schlage vor, Ausnahmen dafür zu regeln, dass vor dem Erlass von Einstellungsverfügungen und Disziplinarverfügungen die Zustimmung der obersten Dienstbehörde einzuholen sei. § 35 sollte folgender neuer Satz 4 angefügt werden:

„Satz 1 gilt nicht für Einstellungs- und Disziplinarverfügungen gegen Beamtinnen und Beamte

1. der Gemeinden und kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner,
2. der Kreise und kreisfreien Städte und

3. kommunaler Zweckverbände, die der Aufsicht des Innenministeriums unterliegen.“

Abg. Puls übernimmt diesen Vorschlag und erhebt ihn zum Antrag.

Abg. Kubicki problematisiert den Vorschlag zu Satz 4 Nr. 3 und legt dar, dass beispielsweise ein kreisübergreifender Zweckverband im Bereich der Abfallwirtschaft nicht über herausragenden juristischen Sachverstand verfügen müsse; insofern halte er hier den ursprünglichen Gedanken für sinnvoll, dass der Innenminister als Kommunalaufsichtsbehörde noch einmal „einen Blick darauf wirft“.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Einstimmig nimmt er den aus Umdruck 15/2908 ersichtlichen Änderungsantrag an.
2. Einstimmig nimmt der Ausschuss den aus Umdruck 15/2654 ersichtlichen Änderungsantrag zu § 83 an.
3. Der Änderungsantrag zu § 35 Nr. 1 und 2 wird einstimmig angenommen.
4. Der Änderungsantrag zu § 35 Nr. 3 wird mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die FDP angenommen.
5. Der aus Umdruck 15/2812 unter Nummer 1 ersichtliche Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.
6. Die aus Umdruck 15/2812 ersichtlichen Änderungsanträge zu Nummern 2 bis 5 werden mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.
7. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2094

hierzu: Umdrucke 15/2566, 15/2578, 15/2589, 15/2608, 15/2648, 15/2657, 15/2661, 15/2678 bis 15/2680, 15/2693, 15/2698, 15/2700, 15/2705, 15/2708, 15/2709, 15/2742, 15/2745 bis 15/2747, 15/2758, 15/2759, 15/2761 bis 15/2763, 15/2769, 15/2771 bis 15/2774, 15/2794, 15/2797, 15/2839

(überwiesen am 13. September 2002 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Lehnert berichtet, dass nach seiner Information ein Gerichtsverfahren anhängig sein solle, und bittet das Innenministerium um Auskunft nach dem Stand.

Abg. Hinrichsen berichtet, im Wirtschaftsausschuss sei vereinbart worden, noch Änderungsanträge einzubringen.

Sodann stellt der Ausschuss die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zu einer der nächsten Sitzungen zurück.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Baukultur in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 15/2221

(überwiesen am 14. November 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den
Agrarausschuss)

Abg. Hinrichsen kündigt an, eine Anhörung zu beantragen.

Der Ausschuss stellt die Beratung bis zu einer seiner nächsten Sitzungen zurück.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Anregung von Abg. Hinrichsen kommt der Ausschuss überein, den Datenschutzbeauftragten des NDR schriftlich um Stellungnahme zu dem im Tätigkeitsbericht des ULD und zum Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten aufgegriffenen Thema „Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht“ zu bitten.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin